

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 18

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **30. März 2021 (Beginn 20.09 Uhr; Ende 20.49 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	16
Zahl der Zuhörer:	12
Namen der nicht anwesenden Mitglieder*:	OSR Fettig (V) OSR Fischer (U)
Urkundspersonen:	OSR Dr. Vorberg, OSR Dürr
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm nach digitaler Aufzeichnung
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Sara Königer, OV Grötzingen Daniel Heiter, OV Grötzingen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 23.03.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

156. Bauanträge

- a. Schloss Augustenburg - Neubau, Sanierung und Erweiterung eines Seniorenzentrums hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 05.08.2020 Grundrissänderungen, Entfall Tagespflege

- b. Schloss Augustenburg - Neubau, Sanierung und Erweiterung eines Seniorenzentrums hier: 2. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 05.08.2020 Erhalt und Umbau des Kavalierhauses

157. Mitteilungen der Ortsverwaltung

Zu Punkt 156a der TO: **Bauantrag Schloss Augustenburg - Neubau, Sanierung und Erweiterung eines Seniorenzentrums hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 05.08.2020 Grundrissänderungen, Entfall Tagespflege**

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauBG richten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Wir nehmen Bezug auf den ursprüngliche Bauantrag, welcher in der Sitzung vom 23.01.2019 im Rahmen der Ortschaftsratsitzung behandelt wurde. Die Baugenehmigung wurde am 05.08.2020 erteilt. Dieser Nachtrag bezieht sich auf Änderungen des Grundrisses. Hierbei kommt es zu Änderungen der Innenwände, wodurch sich die Raumaufteilung ändert. Im Vergleich zum ursprünglicher Bauantrag ändert sich demnach aus städtebaulicher Sicht nichts.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich führt zur Information des Publikums aus, dass zwei Bauanträge vorliegen, zu welchen der OSR öffentlich angehört werde. Das Ergebnis der Beratung werde die Ortsverwaltung an das Bauordnungsamt der Stadt Karlsruhe weitergeben. Eine Entscheidung treffe weder der Ortschaftsrat noch die Ortsverwaltung. Die rechtliche Entscheidung obliege dem Bauordnungsamt, da es sich hierbei um eine baurechtliche Verwaltungsentscheidung handle, welche auch justiziabel sei. Das bedeute, dass man gegen die Entscheidung beziehungsweise den Bescheid gerichtlich vorgehen könne. Es handle sich hierbei nicht um eine politische Entscheidung.

Dem Ortschaftsrat sei es ein Anliegen, dass die Öffentlichkeit bestmöglich aufgeklärt werde, beispielsweise wie es mit dem Schloss weitergehen werde, wann gebaut werde, welche Hindernisse es geben könnte und welche Risiken gegeben seien. Die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat seien im Gespräch mit den Schlossherren und sie seien bereit in die nächste Ortschaftsratsitzung Ende April zu kommen, so die Vorsitzende. In der Ortschaftsratsitzung würden sie dann nochmals über dieses Projekt referieren beziehungsweise das Projekt vorstellen. Hierbei könne dann der Ortschaftsrat oder eventuell auch das Publikum - dies müsse noch geklärt werden - Fragen stellen oder Anregungen geben. Die Ortsvorsteherin informiert abschließend, dass in der heutigen Sitzung keine Anregungen oder Fragen seitens des Publikums möglich seien, sondern lediglich der Ortschaftsrat über die Bauanträge befinden könne.

OVS Eßrich führt aus, dass ein Nachtrag zur Baugenehmigung beantragt sei. Es habe Grundrissänderungen gegeben und die Tagespflege sei entfallen. Dass die Tagespflege entfallen sei, so Eßrich, sei eine Investorenentscheidung gewesen und man habe hierdurch nochmals neue Möglichkeiten geboten bekommen, den Grundriss zu ändern. Jetzt gebe es „nur“ noch das betreute Wohnen und die Pflegeheimplätze, wodurch sich die Stellplätze nochmals verringert hätten. 19 Stellplätze und 40 Fahrradstellplätze seien vorhanden. Was größere Probleme gemacht habe, sei die Steinwand hinten auf dem Grundstück. Hier müsse noch die Statik geprüft und die Mauer anschließend saniert werden. Der Bauherr wolle auf alle Fälle noch ein Stück mehr von der Wand entfernt bauen, sodass innerhalb des Gebäudes eine weitere Grundrissänderung erforderlich gewesen sei, über welche man heute abstimmen wolle. Es sei

nochmals erläutert worden, dass oben in dem alten Bestand des Schlosses, der von der Allgemeinheit als das denkmalgeschützte Schloss angesehen werde, öffentliche Räume enthalten sein sollen. Hierbei handle es sich um repräsentative Räume, in denen man sich treffen oder auch Besucher empfangen könne. Oben im Dach sei es relativ dunkel, dort seien nur kleine Gauben eingebaut. Die Idee des Denkmalamtes sei gewesen, dass man dort, passend zum Bau, durchaus eine Renaissance-Gaube beziehungsweise ein sogenanntes Lichtband einbauen könnte, um mehr Licht im Dachgeschoss zu erhalten. Der Architekt habe daraufhin eine liegende Renaissance-Gaube geplant, welche ohne kleine Gauben, wie man es jetzt vom Schloss kenne, auskomme. Dies wurde anscheinend nicht befürwortet beziehungsweise man sei hier noch in der Diskussion. Auf jeden Fall enthalte der Bauantrag die Renaissance-Gaube im Dachgeschoss. Auch über diese solle der OSR in der heutigen Sitzung befinden, ob dies so gewünscht sei oder nicht. Aus der Sicht der Ortsverwaltung könnte der OSR dem Bauantrag, so wie er nun gestellt wurde, zustimmen.

OSR Ritzel sagt, dass man zu den Grundrissänderungen nicht viel befinden könne, da läge am Schluss eine Baugenehmigung vor oder auch nicht. Dass die Tagespflege entfalle, sei für Grötzingen bedauerlich, dies wäre sicherlich interessant gewesen. Weshalb der Investor hiervon wieder abrücke, wisse er nicht. Die Parkplätze würden hierdurch weniger. Man habe in Grötzingen schon mal ein, durch einen größeren Bauträger gestaltetes, Bauobjekt gehabt. Dort hätte ebenfalls eine Tagespflege eingerichtet werden sollen, was allerdings nie zustande gekommen sei. Dort sei etwas anderes eingerichtet worden, so OSR Ritzel. Es sei schade, dass für Grötzingen die Tagespflege entfalle. Bezüglich der Gauben sei OVS Eßrich zu korrigieren. Der Architekt hätte die liegende Gaube zur Hofinnenseite gerne umgesetzt, welche nach den Worten des privatberuflichen Denkmalschützers den Ansprüchen eines Renaissance-Baus entsprechen würde. Das Denkmalamt habe sich jedoch dagegen entschieden. Man wolle eine oder mehrere stehende Gauben, welche dort arttypisch seien, errichten. Hier sei man noch in der Diskussion. Dies wäre eigentlich eine Verbesserung von Seiten des Bauherrn gewesen, aber hier würde es wieder am Denkmalamt klemmen, so OSR Ritzel. OVS Eßrich wirft ein, dass man heute trotzdem über die Renaissance-Gaube abstimmen müsse, da die Gaube Bestandteil des Bauantrages sei. Das bedeute, wenn der OSR dies nicht wolle, müsse man dies nochmals zu Papier bringen, da der Beschlussantrag anders laute.

OSR Siegrist äußert sich zum Wegfall der Tagespflege, was seiner Meinung nach bedauerlich sei, doch der Bauherr habe in der Sitzung klar und deutlich mitgeteilt, dass es ihm hierdurch möglich ist, von der gefährdeten Stützmauer abzurücken. Hierdurch habe man auch bessere Möglichkeiten die Mauer denkmalenschutzgerecht zu sanieren.

OSR Siegrist sagt, dass hierdurch auch die Versorgung des Objektes nicht mehr über die Vorderseite des Schlosses, über die Kirchstraße, erfolgen würde, sondern über die Rückseite des Schlosses. Dies würde auch eine Entlastung der Kirchstraße bedeuten.

OSR Schönberger findet den Wegfall der Tagespflege ebenfalls bedauerlich, auf der anderen Seite habe jedes Negativum auch Vorteile. Hierdurch reduziere sich der An- und Abfahrtsverkehr deutlich. Zum Zweiten wolle er klarstellen, dass das Haus aussehe wie ein Haus, das seit drei Jahren nicht bewohnt ist und dadurch natürlich auch nicht beheizt werde. Es befinde sich trotzdem in einem der Situation entsprechenden Zustand. Weiterhin habe der Bauherr erklärt, dass die Anbauten aus den 70er Jahren derzeit nur zum Schutz des Gebäudes stehen gelassen würden, bis es mit den Baumaßnahmen weitergehe. Den Anbau bei der Ritterschänke wollte man zuerst abbrechen, dieser werde aber nach den neuesten Bauplänen stehen gelassen. Diese Information sei für ihn neu gewesen. Zudem sei der Putz des gesamten Gebäudes ebenfalls aus den 70er Jahren und von daher sei es nicht gravierend, wenn hier etwas Putz abbröckeln würde. Man könne hier relativ zügig wieder den Originalzustand

herstellen. Viele der Dinge, die die Grötzingen Bevölkerung die letzten Wochen beunruhigt hätten, hätten sich an diesem Tag als nicht existent herausgestellt, so OSR Schönberger. Von daher sollte man die Baustelle nun zügig zu einem erfolgreichen Ende bringen.

OSR Dr. Vorberg berichtet, dass an sie noch einige Fragen gestellt worden seien. Die Argumentation, dass durch den Entfall der Tagespflege die Parkplätze weniger würden, sei auf Unverständnis gestoßen. Dies liege daran, dass eine Tagespflege normalerweise nur eine Zufahrt brauche, jedoch keinen Stellplatz. Man frage sich, wie man es begründen würde, mit dem Wegfall der Tagespflege weniger Stellplätze zu schaffen. Dies sei nicht ganz ersichtlich, so OSR Dr. Vorberg. Vielleicht könne man dies für die nächste Sitzung, wenn Vertreter von Orpea und von Haus Edelberg anwesend sein werden, mitnehmen und sich erklären lassen. Auch wäre es optimal, wenn man die Belegungszahlen kundtun könne, damit man wisse, in welcher Größenordnung hier Plätze entstehen werden. Dies seien Fragen gewesen, die an ihre Fraktion nochmals herangetragen worden seien.

OVS Eßrich antwortet, dass sie dies gerne nachreichen könne.

OSR Dürr sagt, er müsse OSR Schönberger nochmals korrigieren. Die Aussage, dass der Turm abgerissen werde, sei nicht ganz korrekt. Die beiden runden Türme würden stehen bleiben, nur hinten, der alte Anbau aus den 70er Jahren würde noch stehen bleiben. Dies sei nochmals zur Information des Publikums gedacht. Wenn er den Bauherrn richtig verstanden habe, dann habe der Wegfall der Tagespflege ihm ermöglicht, das ganze Erdgeschoss umzuplanen, beispielsweise die Küchenanordnung anders zu gestalten sowie die Zulieferungswege für die Pflege abzuändern. Grund hierfür sei nicht nur der Wegfall der Parkplätze gewesen, sondern auch das Abrücken von der Wand, sodass schließlich weniger Kubatur zur Verfügung stehe. Deshalb habe man überlegen müssen, wo man die Plätze unterbekommen könne, weshalb man das ganze Erdgeschoss umgeplant habe. In diesem Zuge sei leider die Tagespflege der Umplanung zum Opfer gefallen, so OSR Dürr. Was in den Plänen ebenfalls neu sei, ist, dass das Kavaliershaus nun stehen bleibe.

OVS Eßrich wirft ein, dass dieser Punkt in der Folge behandelt werde, es gebe noch einen weiteren Bauantrag.

OSR Ritzel gibt an, eine kleine Widerrede führen zu wollen. Dass im Schloss alles in Ordnung sei, davon habe er sich jedenfalls nicht überzeugen können. Er sei bei dieser Führung nur durch maximal einen Drittel geführt worden, alles andere habe er nicht gesehen. Insofern könne er nicht behaupten, dass alles in Ordnung sei. Was er gesehen habe, ist, dass links oben an der Nordseite des südlichen Bestandsturms ein außerordentlich großer Wasserschaden entstehen werde oder bereits entstanden sei. Er habe den Eindruck, dass hier niemand hinschauen würde. Wenn man in das Entree hineingeführt werde, könne einem der erste Atemzug - auch wenn man keine Ahnung von Bausubstanz habe - sagen, dass es in dem Gebäude schimmle und faule. Tatsächlich sei über dem westlichen Türbogen ein enormer Wasserschaden zu sehen. Das sei ihm nicht entgangen. Insofern könne er nicht sagen, dass dort alles in Ordnung sei, dies sei einfach nicht richtig. Es bestünden an der Substanz erhebliche Schäden, welche man warten, pflegen oder zumindest im Auge behalten sollte, so OSR Ritzel. Er führt weiter aus, dass OSR Jäger kürzlich so charmant gesagt habe, dass es eigentlich egal sei, was passiere, denn der Eigentümer würde schlussendlich dafür geradestehen müssen. Und wenn er etwas verkommen lasse, dann müsse er es zum Schluss auch wieder richten. Dies sei eigentlich nicht falsch, insofern könne der Bauherr Tun und Lassen, was er wolle. Ob dies eine gute Methode sei, könne er nicht sagen. Es bestehe nur die Gefahr, dass die Substanz des Schlosses eines Tages unwiederbringlich nicht mehr in Ordnung sei. Aber daran wolle man nicht denken, denn Orpea habe dem Ortschaftsrat zugesichert, es sei ihr höchstes Gut und das Allerwichtigste, dass das historische Bestandsgebäude erhalten bleibe.

OSR Schuhmacher möchte nochmals erwähnen, dass bei dem Besuch glaubhaft versichert wurde, dass alles getan werde, um die vorhandene historische Bausubstanz zu sichern. Er glaube dies. Man könne dies sehen und ebenfalls, dass in den 70er Jahren, als auch Teile des Bestandsgebäudes saniert wurden, nicht alles sehr gut abgelaufen sei. Im Bestandsgebäude seien Stahlbetondecken eingezogen worden. Dort sei die Raumsituation eine ganz andere, als sie es früher gewesen sei. Dem müsse man auch Rechnung tragen. Es sei klar, dass es keinem Gebäude guttue, wenn es über drei oder vier Jahre leer stehe. Da könne man noch so viel sichern, wie man wolle, es werde einen Verfall geben. Was für OSR Schuhmacher sehr interessant ist, sei die glaubhafte Versicherung des Architekten sowie des Denkmalschutzbüros, dass von dem städtischen Denkmalschutzamt überhaupt kein Input käme. Man suche das Gespräch schon lange Zeit und habe in der Behörde keine Ansprechpartner. Das Thema Schloss sei hier offensichtlich in Vergessenheit geraten, man wolle sich hiermit nicht beschäftigen. Deswegen gingen solche Genehmigungsverfahren äußerst lange. Man verlange vom Bauherrn Dinge einzureichen und diese würden dann entschieden, anstatt an einem Vor-Ort-Termin teilzunehmen und dann frühzeitig und proaktiv auf Dinge hinzuweisen, so OSR Schuhmacher. Er glaube, dass der Ortschaftsrat, wenn er am heutigen Tag über die beiden Bauanträge entscheide, ein Zeichen an die Stadt Karlsruhe als untere Denkmalschutzbehörde setzen könne. Dies solle mit dem Vermerk geschehen, dass die städtischen Behörden, insbesondere die Denkmalschutzbehörde, bitte den intensiven Kontakt sowohl mit dem Bauherrn als auch mit dem Architekten suchen solle, damit man die derzeitigen Unklarheiten so schnell wie möglich aus dem Weg räumen könne. Er glaube wirklich, dass der Bauherr an einem zeitnahen Baubeginn interessiert sei und er denke, der Baubeginn wäre aktuell die beste Maßnahme, sowohl für den Denkmalschutz als auch für das Gebäude.

OVS Eßrich wirft ein, dass sie sich dies bereits auf ihre Aufgabenliste geschrieben habe. Sie wolle bei der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Karlsruhe nachhaken. Es könne aus ihrer Sicht gar nicht sein, so die Vorsitzende, dass laut Bauherrn Gespräche nicht stattfänden und Termine noch nicht einmal anberaumt würden und sich der Eigentümer deshalb in der Schwebe befinde.

OSR Neureuther führt an, dass es beim Schloss nun zügig weitergehen solle. Es sei ihnen heute einiges toll verkauft worden und die Schuld sei von sich gewegewiesen worden. Wer hier nun Schuld habe, sei höchst interessant und sollte schnellstmöglich geklärt werden. Der aufgestellte Zeitplan sehe sehr sportlich aus und sei seines Erachtens nur zu halten, wenn die gewünschten Absprachen auch endlich stattfinden würden. OSR Neureuther erinnert sich, dass der Architekt gesagt habe, dass er noch auf Überraschungen stoßen könnte. Dies könne den Zeitplan weiter verzögern, so Neureuther. Somit müsse ein Gespräch zwischen Orpea und der Stadt Karlsruhe zeitnah stattfinden, damit sich der Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung nicht unglaublich machen, da es dann immer noch nicht auf der Baustelle des Schlosses weitergeht und niemand Bescheid weiß.

OSR Siegrist sagt, dass man mit diesem Nachtrag zur Baugenehmigung unter anderem die Grundrissänderungen beschließen würde. Er fragt nach, ob hierbei auch die Reduzierung des Dachfirsts der beiden Seitenflügel berücksichtigt sei oder auch im Hinblick auf den ungeliebten Neubau, ob hier ein Staffelgeschoss errichtet werden solle, um den Lichteinfall zu verbessern. Dies sei sicherlich auch für das Publikum sehr interessant, dass dies hiermit auch beschlossen werden könnte. OVS Eßrich bestätigt, dass beide genannten Punkte mit enthalten seien. Auch die neue Stellplatzanordnung sowie die neue Küchenanordnung seien mit inbegriffen.

OSR Weingärtner fragt nach, ob das Thema mit den Dachgauben beziehungsweise dem Lichtband ebenfalls enthalten sei. OVS Eßrich antwortet, dass das im Bauantrag so beantragt sei, was bedeute, dass der Ortschaftsrat den Bauantrag so beschließen würde, wie er

eingereicht wurde. OSR Weingärtner betont, dass sie dies auch richtig fände, weil es im Schloss immer schon ein Thema gewesen sei, dass es zu dunkel wäre.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt den Bauantrag mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu Punkt 156b der TO: **Bauantrag Schloss Augustenburg - Neubau, Sanierung und Erweiterung eines Seniorenzentrums hier: 2. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 05.08.2020 Erhalt und Umbau des Kavalierhauses Vorlage**

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauBG richten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Es wird Bezug genommen auf den ursprüngliche Bauantrag, welcher in der Sitzung vom 23.01.2019 im Rahmen der Ortschaftsratssitzung behandelt wurde. Die Baugenehmigung wurde am 05.08.2020 erteilt. Dieser Nachtrag bezieht sich auf das Kavalierhaus, welches nun doch erhalten und innen umgebaut werden soll. Zudem werden Fenster versetzt und teilweise vergrößert. Diese befinden sich auf der straßenabgewandten Seite.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich erläutert, es sei zuerst geplant gewesen, das Kavaliershaus komplett abzureißen und neu aufzubauen. Dies sei kein historischer Bestand, obwohl es so aussehe. Nun beabsichtige das Denkmalamt, dass eine Betonwand aus den schätzungsweise 60er oder 70er Jahren erhalten bleibe. Auch Wände aus den 70ern würden demnach mittlerweile schon Denkmalschutz genießen. Aus diesen Gründen sei nochmals umgeplant worden, so OVS Eßrich. Ansonsten würde man von außen nichts sehen, der Umbau werde eher im Inneren stattfinden. Nur im Innenhof, von der Straße abgewandten Seite, würden zum Teil größere Fenster entstehen. Die Ortsverwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat, dem Antrag zuzustimmen. OSR Hauswirth-Metzger führt aus, ihre Fraktion begrüße es, dass das Kavaliershaus erhalten bleibe. Es sei für sie von Anfang an unverständlich gewesen, weshalb man es abreißen wollte. Wenn das Gebäude aus den 70er Jahren sei und man es durch den inneren Umbau so gestalten könne, dass es weiterhin nutzbar sei, könne man nicht nachhaltiger entscheiden. OSR Ritzel betont, er habe es an dieser Stelle bereits schon einmal gesagt, dass die Bezeichnung Kavaliershaus falsch sei. Es sei ein Bediensteten-Haus gewesen. Das originäre Kavaliershaus, welches historisch als solches bezeichnet würde, stehe weit oben auf dem Berg, weit hinter der besprochenen Mauer. Kein Kavalier hätte in das Gebäude links der Kirchstraße je einen Fuß gesetzt. Deshalb sollte man sich ein wenig befleißigen, es korrekt zu benennen. OVS Eßrich führt aus, der Bauantrag sei mit dieser Bezeichnung eingereicht worden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat billigt den Bauantrag einstimmig.

Zu Punkt 157 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung

OVS Eßrich betont, dass es ihr wichtig sei zum TOP 3 der letzten Ortschaftsratssitzung (Terra Preta) nochmals Folgendes klar zu stellen und auch eine persönliche Erklärung abzugeben. Sie wolle zum einen über die Hintergründe, zum anderen über die Vorgeschichte informieren. Grund hierfür sei, dass es zu einigen Diskussionen sowohl im Ort als auch in der Stadt geführt habe. Ein interfraktioneller Antrag der FDP, der GLG, der MfG sowie der SPD Fraktion in 2019 habe die Ergebnisse des besonders ganzheitlichen Forschungsprojekts Terra Boga in Berlin umsetzen wollen. Hierzu sei Folgendes beantragt worden:

- Konzepterstellung zur Schließung von Kreisläufen durch Energie und Stoffstrommanagement bei Nutzung der Terra Preta-Technologie in Grötzingen im Hinblick auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz
- Anschaffung der notwendigen Anlagen und Sachmittel hierfür
- Die pilothafte Erprobung der Vorschläge aus dem Konzept

Das Ganze habe Bottom Up und aufbauend in drei Phasen modular erfolgen sollen. In der ersten Phase habe zunächst in Abstimmung mit den zuständigen Stellen in der Stadt und im Ortsteil das Konzept erarbeitet und verabschiedet werden sollen. In der zweiten Phase solle das Konzept schrittweise durch die Anschaffung der nötigen Anlagen und durch die Bereitstellung der benötigten Flächen und Kooperationen mit Unterstützern vor Ort und in der Verwaltung zur Umsetzung vorbereitet werden. In der dritten Phase solle anschließend mit der Umsetzung als Pilotphase begonnen werden. Dabei integriere ein schrittweises aufgebautes Vorgehen (Bottom Up) die Lernerfahrung und vermeide relevante Fehlentwicklungen. Nach Projektstand und Bedarf könnten sich weitere Partner über den Stadtteil Grötzingen hinaus beteiligen. Der flexible, modulare, kontinuierlich aufbauende Ablauf des Projekts ermögliche in jeder Phase Kontrollschritte und Entscheidungen zum Umsteuern. Finanzmittel werden jeweils nur im Umfang der aktuell beschlossenen Projektphasen abgerufen. So sei der in der OSR-Sitzung gestellte Antrag gewesen, so OVS Eßrich. Dieser Antrag sei in der Ortschaftsratssitzung vom 29. September 2019 beraten und die OV einstimmig vom Ortschaftsrat beauftragt worden, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, da bis zu jenem Zeitpunkt noch keine eigenen Erfahrungen mit dieser Technologie gemacht worden seien. Zudem habe zunächst geklärt werden sollen, ob der beantragte flexible, modulare Aufbau des Projektes für den Ortsteil Grötzingen sinnvoll sei. Die Machbarkeitsstudie habe folgende Fragen beantworten sollen:

- Kurzbeschreibung der Projektidee
- Darstellung der Vorteile aber auch möglicher Risiken bei Boden, Grundwasser und Klimaschutz
- Welche Infrastruktur zur Herstellung der Schwarzerde benötigt werde
- Von wo welche Stoffmengen kommen werden und ob diese für die geplante Anlage ausreichend seien.
- Wie viel Aktivkohle und Schwarzerde sich mit dem Einsatz eines Pyrolyseofens im Jahr herstellen lassen
- Wer der Betreiber einer Pilotanlage in Grötzingen sein könne
- Mit welchen Kosten, Gewinn und Verlust kalkuliert werden solle
- Welche Fördermöglichkeiten es gebe
- Ob die CO₂-Bindung zum Gegenstand einer freiwilligen CO₂ Reduktion der KEK gemacht werden könne
- Wie man die Bürgerinnen und Bürger von Grötzingen aktiv in das Projekt einbinden könne.

Die Machbarkeitsstudie sei freihändig vergeben worden, so OVS Eßrich. Hierfür habe man fünf Angebote eingeholt und das Büro „Schwarzerde“ habe den Zuschlag erhalten. Das Ergebnis der Studie umfasse in der Langfassung 172 Seiten, in der Kurzfassung 71 Seiten mit nochmaliger Zusammenfassung. Die Ergebnisse seien am 9. Februar 2021 der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt sowie den Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten am 26. Februar 2021 übersandt worden. Aus städtischer Sicht werde die Studie wie folgt bewertet: positiv hervorzuheben sei eine umfangreiche Grundlageninformation und Vorschläge, auf denen für weitere Vorgehensweisen aufgebaut werden könne. Zudem seien die Ideen für einen breiten Einbezug der Bevölkerung, Anlieferung von holzigem Schnittmaterial, Anwendungsmöglichkeiten von Schwarzerde und ein breites Netzwerk interessierter Akteure aus Wissenschaft, Vereinen, engagierten Gruppen und Privatpersonen für die Projektunterstützung positiv hervorzuheben. Kritisch werde gesehen, dass der vom Gutachter vorgeschlagene Ansatz, insbesondere in Hinsicht auf Logistik und Betrieb, deutlich über die Grötzingener Möglichkeiten hinausgehe und dass die Entscheidungsmöglichkeiten in diesem Fall bei der Stadtverwaltung beziehungsweise dem Gemeinderat lägen. Auch werde die empfohlene Vorgehensweise in einzelnen fachlichen Aspekten von den städtischen Dienststellen als kontrovers eingestuft. Diese müsse man noch weiter beleuchten bzw. diskutieren. Zum Beispiel gebe es zu wenig Belege für erfolgreiche Baumsanierungen. Auch die Frage des Standortes Grötzingen sowie die Anmerkung, dass man das Grünschnittmaterial nicht aus Containern nehmen könne, seien Aspekte, die noch weiter diskutiert oder beleuchtet werden müssten. Nun komme sie zu ihrer eigenen, persönlichen Erklärung, so die Vorsitzende. Sie habe als Sitzungsleiterin am 17. März 2021 den Umfang der Beauftragung der Machbarkeitsstudie leider nicht erneut dargestellt. Es sei von ihr versäumt worden, darauf hinzuweisen, dass eine betriebswirtschaftliche Berechnung und Betrachtung beziehungsweise eine wissenschaftliche Studie nicht Gegenstand der Beauftragung gewesen seien. Es liege somit kein Mangel der Studie, sondern eher Mängel im Auftragsportfolio vor, welche entweder der Verwaltung oder dem Gremium zuzuschreiben seien. Die Einbindung von Stellen und die Umsetzungsmöglichkeiten der Stadt seien allerdings Auftrag der Studie gewesen. In Abstimmung mit Bürgermeisterin Lisbach sei es ihr als Ortsvorsteherin auch wichtig zu betonen, dass die Stadt im Thema Pflanzenkohle grundsätzlich Potential sehe und dies gerne weiterverfolgen wolle. Es gehe zum einen um den Klimaschutz, zum anderen um die Frage der Bodenverbesserung und die Förderung gesunder Pflanzen, insbesondere der Bäume in der Stadt. Es müsse aber klar unterschieden werden zwischen einem Grötzingener Ansatz, welchen die Stadt gerne niederschwellig unterstütze und welcher auch im Sinne der Bürgerbeteiligung von allen Seiten gewünscht sei, und einem gesamtstädtischen Ansatz. Für letzteren benötige man eine eigene Machbarkeitsstudie, welche vom Umweltamt in Auftrag gegeben werde. Es sei nun zu klären, ob ein Terra Preta-Projekt als Grötzingener Pilot mit den städtischen Vorgaben realisierbar sei. Das würden die nächsten Abstimmungsgespräche zeigen, so die Ortsvorsteherin weiter. Hierzu hätten zuvor auch Gespräche stattgefunden. Der Ortschaftsrat berate sich nochmals und nehme sich in nicht-öffentlicher Weise die Studie erneut vor. Hierbei würde man klären, welche Fragen gegebenenfalls noch offen seien oder was man noch gerne wissen wolle. Dann werde nochmals das Gespräch mit dem Gutachter gesucht, um bestehende fachliche Fragen zu beantworten. Erst danach könne man in die nächsten Schritte gehen, um zu klären, wie es weitergehen werde auch mit den Vorgaben, welche durch die Stadt gemacht wurden. Die klare Empfehlung des Gutachters sei gewesen, das Projekt zwar hauptsächlich in Grötzingen umzusetzen, aber man auch Abstriche machen müsse. Grund hierfür sei, dass der

Kompostplatz in Grötzingen zwar ein Grötzinger Kompostplatz sei, jedoch aus städtischer Sicht dem Amt für Abfallwirtschaft (AfA) gehöre, was ein gebührenkalkulierender Betrieb sei.

Zu Punkt 158 der TO: Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

OVS Eßrich betont, dass Anfragen des Ortschaftsrats zwar nicht auf der Tagesordnung stünden, da man sich aber erst wieder Ende April sehen werde, möchte sie wissen, ob es noch Anliegen gebe.

- a) OSR Neureuther äußert sich zu Terra Preta. Die Machbarkeitsstudie sei von dem kompetenten Fachmann Armin Siepe durchgeführt worden. Er frage sich, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, ein unabhängiges Büro mit der Studie zu beauftragen, um es mit einer gewissen Distanz zum Thema bewerten zu können. Hierbei hätte man Herrn Siepes Meinung trotzdem hinzuziehen können, so OSR Neureuther.

OVS Eßrich informiert, die Ortsverwaltung habe sich beraten lassen, welche Büros man anschreiben könne für die Ausschreibung. Dies seien, in den Worten von Herrn Neureuther, alles befugene Büros. Dies liege daran, dass sich alle diese Büros mit diesem Thema beschäftigen würden und nur hierdurch die Fachkompetenz vorhanden sei. Von daher sei keiner eigentlich frei gewesen, da jedes dieser Büros an diesem Thema dran sei und dieses vorwärtsbringen wolle. Es sei der Ortsverwaltung auch nicht dazu geraten worden, eine fachlich völlig unabhängige Stelle zu wählen. Gleichwohl Herr Siepe der Ortsverwaltung bereits bekannt gewesen sei und die anderen Büros nicht, seien diese durchaus der KEK bekannt gewesen. Man habe zudem alle gleich angeschrieben. Vorgabe der Stadt sei jedoch, dass man dann auch das günstigste Angebot wahrnehmen müsse. OSR Neureuther führt aus, dass er dies voll und ganz verstehe. Trotzdem wäre es womöglich besser gewesen, wenn man Herrn Siepe hier noch mehr unterstützt und das Ganze noch besser aufgebaut hätte. Dann wäre es möglicherweise anders herübergekommen. Herr Siepe brenne für das Thema, so wie der Ortschaftsrat auch. Doch diejenigen, die es noch nicht ganz verstanden hätten, könnten nicht in seinen Kopf hineinschauen. Das bedeute, man hätte das Thema anders kommunizieren sollen. Man hätte von vornherein hervorheben sollen, dass die Studie vornehmlich Eckdaten beleuchte und keine detaillierten Aussagen zu den Kosten treffe.

Was die Vorsitzende gerade angesprochen habe, dass Klimaschutz gleich Stadt sei, so OSR Neureuther weiter, würden bei ihm alle Alarmglocken anspringen. Die Stadt gebe, salopp gesagt, für Klimaschutz genau null Euro aus.

OSR Hauswirth-Metzger fragt nach, ob es eine konkrete schriftliche Zusammenstellung der Vorgaben gebe, wie es nun mit Terra Preta weitergehen könne.

OVS Eßrich verneint dies. OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob es möglich wäre, diese einzufordern, da man derzeit im Dunkeln tappen würde. OVS Eßrich antwortet, dass die Vorgaben klar benannt seien. Es sei klar, dass die Stadt niederschwellig ihre Unterstützung anbieten werde. Wie diese niederschwellige Unterstützung aussehe, berate sie derzeit mit Bürgermeisterin Lisbach. Diese habe gesagt, dass man nun in Abstimmungsgespräche gehen müsse. Sie glaube aber, so die Vorsitzende weiter, dass man sich zuerst im Ort einig sein müsse, ob der Ortschaftsrat dies überhaupt weiterverfolgen wolle. Vorher brauche sie keine Abstimmungsgespräche zu führen. OSR Hauswirth-Metzger betont, dass dies natürlich wichtig sei, da sich das Ganze sonst nur im Kreis drehen würde.

OSR Siegele betont, die CDU-Fraktion und auch die Kollegen der MfG-Fraktion hätten damals einen Stapel an Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt eingereicht. Nun wolle er anfragen, wie der derzeitige Bearbeitungsstand dazu sei. OVS Eßrich antwortet, dass die Verwaltung noch nicht so weit sei. Man habe aber vereinbart, dass man sich erneut treffe und nochmals die Fragen durchgehe und dann das Gespräch suche, damit die Fragen gestellt und vielleicht auch beantwortet werden. Vielleicht beantworte sich einiges auch schon durch das Lesen der Studie oder durch nochmaliges Erklären, falls es hierzu noch Verständnisfragen gebe.

- b) OSR Ritzel führt an, dass er noch einige Fragen habe, die er der Ortsverwaltung auch schriftlich zukommen lasse werde, da diese wahrscheinlich zu viel seien für den Anfang. Er komme nochmals auf die historische Mauer des Schlosses zurück. Anscheinend sei die Liegezeit des historischen Schlossteiles davon abhängig, wann mit dem Bau begonnen werden könne. Der Baubeginn sei offensichtlich wiederum von dem Ergebnis der Untersuchung der historischen Mauer abhängig. Dazu habe der Deutschland-Vertreter von Orpea, Herr Biglands, an diesem Tag gesagt, dass die historische Mauer auf Felsen gegründet sei. Zudem sei sie standfest und so weit sicher, dass man ohne eine Prüfung schon anfangen könne zu bauen. Herr Biglands habe dann zur Disposition gestellt, dass man es auch anders machen könne, indem man die Mauer später saniere, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt schon anfangen zu bauen. Dies habe ihn als Laie überrascht. Er habe aber auch gesagt, dass man auch zuerst die Mauer sanieren könne und anschließend bauen. Das habe aber offensichtlich nicht so seinen Gefallen gefunden, da dies die Bauzeit verzögern würde. Die Stellungnahme 137 der Verwaltung, Untersuchung der Mauer, habe die Standsicherheit der Mauer bestätigt. Die Antwort des Eigentümers im gleichen Dokument betone, dass die Standsicherheit der Mauer erst geklärt werden müsse. Dies habe er nur vorausgeschickt, damit man verstehe, warum er diese Frage stelle.
- OSR Ritzel möchte wissen, ob es richtig sei, dass man die Baugrube so lange nicht an den Mauerfuß heranführen könne, solange die Untersuchung dieser Mauer andauere. Dass die Baugrube also erst dann ausgehoben werden könne, wenn die derzeit noch ausstehende Untersuchung und hieraus eventuell folgende Maßnahmen zur Rettung der Stützmauer abgeschlossen sein werden. OVS Eßrich bittet um die schriftliche Stellung dieser Frage, damit sie diese zur Beantwortung weiterleiten könne.
- Die zweite Frage habe er Herrn Biglands heute bereits schon gestellt, so OSR Ritzel. Dieser habe sie ihm allerdings nicht beantwortet, das habe er auffallend gefunden. Er fragt nach, ob es richtig sei, dass laut Nebenbestimmung 26 der Baugenehmigung die statische Prüfung der Mauer, auch der Geländeabtragung im Bereich der Stützmauer, ausdrückliche Voraussetzung für die Erteilung der Baufreigabe sei. Hierauf habe er keine Antwort bekommen oder zumindest etwas Ausweichendes, so OSR Ritzel. Die Zuständigkeit für die historische Mauer liege beim Land Baden-Württemberg beziehungsweise beim Amt Vermögen und Bau. Hierzu wolle er wissen, ob es richtig sei, dass es in der Verantwortung oder im Aufgabenbereich des Bauherrn liege, für eine ausreichende Prüfung der Eignung des Baugeländes, hier speziell am Fuße der Mauer, respektive der dort notwendigen Vorbereitungen für die große Baugrube zu sorgen.
- Weiterhin will OSR Ritzel wissen, ob es richtig sei, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt kein abschließendes Konzept für eine Sicherung von tragendem Grund, der Mauersohle und der Mauer selbst vorhanden sei.
- OVS Eßrich bittet nochmals um eine schriftliche Einreichung der Fragen. Dann müsse man klären, da es sich um kein städtisches Baugesuch handle, inwieweit hierauf geantwortet

werden könne. OSR Ritzel führt aus, dass man das ja dann sehen werde, aber man habe schon ein großes öffentliches Interesse. Die Vorsitzende antwortet, dass der Bauherr hierzu vielleicht bereit sei.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer